

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach dem Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) und des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Nach § 58c Abs 1 Satz 1 des Soldatengesetzes (Erhebung personenbezogener Daten) sind dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden.

Für die Betroffenen besteht die Möglichkeit, nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) gegen die Datenübermittlung zu widersprechen.

Wir weisen somit alle Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im Jahr 2027 volljährig werden und die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten nicht wünschen, auf ihr Recht hin, **bis zum 28. Februar 2026** Widerspruch gegen die Erhebung und die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr einzulegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

Stadtverwaltung Waldenburg
Einwohnermeldeamt
Markt 1
08396 Waldenburg

Waldenburg, den 22.09.2025

Götze
Bürgermeister